

Erste Seite: Täglich früh 7 Uhr
Inserate: werden angenommen: von 8 Uhr bis 12 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 12 Uhr
Kartenstraße 13.

Anzeige in dieser Blatte, die sich in 12000 Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten

Zeitung für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kleschy & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr.; bei unentgeltlicher Zustellung in's Haus: Durch die Königl. Post: Vierteljährlich 22 Rgr.; Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise: für den Raum eines gespaltenen Zells: 1 Rgr. Unter „Eingefanbt“ die Zeile 2 Rgr.

Dresden, den 16. December

Das R. Ministerium des Innern hat nach Vereinbarung mit dem R. Kultusministerium dem Besuche des Stadtraths entsprochen und die Freigebung des Marktverkehrs am Sonntag vor dem Weihnachtstische nach Vereinbarung des Vormittagsgottesdienstes von 11 Uhr an genehmigt. Diese Genehmigung gilt zugleich für künftige Jahre, sobald der Sonntag in die Dauer des Weihnachtsmarktes fällt.

Nachdem die zu Stadtrathen auf Zeit gewählten Herren Particular Becker, Particular v. Seutter und Kaufmann J. Herrmann von der R. Kreisdirection bestätigt worden sind, wird deren feierliche Einweihung am 2. Januar f. J. erfolgen. Das Stadtrathscollegium besteht sodann aus 10 besoldeten und 15 unbesoldeten Mitgliedern.

Das Dresden. Journal schreibt in Bezug auf einen Artikel der „Allg. Ztg.“: Die lgl. preussische Regierung betrachtet es als selbstverständlich, daß der Commandant der „Vinceta“ die Interessen der Zollvereinsstaaten gleich den preussischen Wahrgenossen haben werde. Auch sind bereits von der königlich preussischen Regierung die postulirten Zusagen nach Berlin ergangen, daß man bei in der Pariser Declaration von 1855 festgestellten Principien in der ausgedehntesten Weise Rechnung tragen werde, so daß die durch den spanisch-französischen Conflict verletzten Industriellen der Zollvereinsstaaten insofern Beruhigung zu finden berechtigt sind. Was nun aber die angelegte Absicht mehrerer angesehener sächsischer Fabrikanten und Kaufleute, sich in dieser Angelegenheit „bitteweise an das Ministerium in Berlin“ zu wenden, betrifft, so erschien uns diese Angabe gleich von vorn herein schon unheimlich nicht glaubhaft, weil jedenfalls die betreffenden Herren sehr wohl bekannt sein müßte, daß denartige Bittgesuche nicht „an das Ministerium in Berlin“, sondern an die königliche Regierung in Dresden behufs deren einzulagernden Verwendung zu richten sein würden. Eingezogene Erkundigungen haben nun in der That auch bestätigt, daß bis zur Stunde diese angelegten Bittgesuche sächsischer Fabrikanten beim Ministerium in Berlin nicht eingegangen sind. Nach Alledem drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die Angaben des „Aus dem Königreiche Sachsen“ datirten Artikels der „Allg. Ztg.“ nichts als tendenziöse Entfindungen sind.

Ein feierliches und gemüthvolles Fest beging am Mittwoch der „Verein ehrenvoller verabschiedeter Militärs“, der zur Nachfeier des Abgangs des Sr. Maj. des Königs in die Garnison der Conservativen am See sich versammelte, und mit seinen Angehörigen den Mast, Gesangs- und Declamationsvorträgen lauschte. Der Feier wurde durch Anwesenheit Sr. Excellenz des vormal. Geheimraths von Langens, des Herrn Generalmajors von Helm, des Herrn Oberst Kirch und mehrerer anderer hohen Beamten: glänzendes Aussehen, die unbeschadet der fortgesetzten feierlichen Stimmung, dem Vereine ein sehr günstiges Zeugniß seiner anerkannt guten Wirkksamkeit ertheilte. Der Betrag des Eintrittsgeldes ad libitum war zur Charakterisierung für die Kinder der bedürftigsten Vereinsmitglieder bestimmt und somit der Tagesfeier und dem geselligen Vergnügen ein edler Zweck beigegeben.

Wer jetzt von der Gartenstraße nach der Sidonienstraße zu seinem Weg tritt, der wird dort eine interessante Umgestaltung wahrnehmen. Der schöne Streifen Garten ist nämlich von Bäumen zu einem reicherem Terrain, und zwar die südliche Hälfte, verkauft worden und wird zu Anlagen bereit. Mit großen Kosten werden die im verkauften Theile stehenden Bäume, Sträucher u. ausgehoben und nach der andern Hälfte des Grundstücks oder unter Garten transportirt. Durch diese Unternehmung wird der Durchbruch bis zur Sidonienstraße erzielt und eine schöne große Straße mehr geschaffen. Wie man sagt, gäbe das verkaufte Terrain zu ca. 40 Häusern Raum.

Allgemeines Aufsehen und den laut ausgesprochenen Unwillen eines zahlreich versammelten Publicums erregte vorgestern Nachmittag auf der Hofstraße in der Nähe des Victoria-Palais ein allem Anschein nach belänklicher Humpenreiter dadurch, daß er mit ausgespreizten Beinen auf dem Trottoir stand und in der vorübergehenden Personen mit dem gemeinsten Schimpfwort belegte und in dritter Reihe vom Trottoir abließ. Einem herzugekommenen Bedienten leistete er bei der Arretur entschuldigenden Widerstand und der Transport nach der Hauptwache im Polizeigebäude konnte nur unter Beihilfe mehrerer Dienstmänner und Gendarmen zu Stande gebracht werden, auf welchem der Humpenreiter mit Stricken gebunden worden war. Auch bräute derselbe während seiner unfreiwilligen Fahrt unaussprechlich und unflätig die Gendarmen mit schändlichen Ausdrücken.

In der vorvergangenen Nacht fand vor dem in etwas zweideutigem Rufe stehenden Schenke der Scheibergasse und an der Mauer ein so beständiger Streit statt, daß viele dort

wohnende Familien dadurch in ihrer nächtlichen Ruhe gestört wurden. Ein Reiter nämlich, der dort ruhig seines Weges gegangen, war von mehreren jungen Leuten insultrirt und schließlich so zugebeut worden, daß er an mehreren Stellen des Kopfes und Gesichts blutete. Durch die hinzugekommenen Wächter gelang es, wenigstens zwei von den Thätern zu verhaften. Sie wurden nach der Polizei abgeführt.

Der am vergangenen Dienstag hier aus der Ubegezogene Herr etwas bejahrte tolle Mann ist als ein Vergewaltiger aus Hainichen recognoscirt worden.

Es ist noch nicht lange her, daß eine Frau mehrere Sparcassenbesitzer, auf die sie nur wenige Groschen eingezahlt, in der Weise gefaßt hatte, daß sie Einzahlungen in größeren Beträgen mit eigener Hand nachgab, und nunmehr bei hiesiger Bankverleihung darauf nominale Geldbeträge ließ, die ihr unter der Voraussetzung gewährt wurden, daß die latinisirten Geldbeträge auch wirklich eingezahlt seien. Wie wir hören, hat ein junger Bursche von kaum sechzehn Jahren neulich bei dem hiesigen Bankverleihung ausgeführt, das ihm auch wirklich geliehen, indem er auch ein so gefaßtes Buch, auf das nur 10 Groschen eingezahlt waren, die er aber durch falsche Einträge bis auf 60 Thaler erhöht hat, von einem hiesigen Sparcassenbesitzer gegen 40 Thaler geliehen erhalten hat.

Gestern Morgen in der zweiten Stunde hat sich die im hiesigen Königl. Selbstbrenn-Institut in Beschlag genommene, kriegs- und handelsrechtlich R. aus S., von Augustin & benutzte, wo die Wachen um eine Tasse Thee zu holen, die aus der Stube entfernt hatte, aus der 2. Etage des Akademikergewandhauses in den Hof desselben herabgeschleudert und dadurch sofort in den Tod gefunden. Das Motiv dieses Selbstmordes ist nicht wie aus ihrem kurz vorher gehaltenen Aufstellungen angenommen werden muß, in der Furcht vor dem Bannwort ihrer Hochachtung zu liegen.

Das seit gestern vielfach verbreitete Gerücht, wonach in hiesiger Stadt eine Seuche von der Cholera vorgekommen sein soll, können wir nach dem vorläufigsten Erkundigungen als völlig unbegründet bezeichnen. Anlag zu jenem Gerücht hat ohne Zweifel die Erkrankung des Handarbeiters M gegeben, welcher auf der Wachsbleiche mit seiner Familie eine sehr feuchte und ungesunde Wohnung inne hat. M. wurde am 12. December Abends von Schreibern u. b. Marode befallen, und es machte sich im Hinblick auf die Beschaffenheit seiner Wohnung dessen Unterbringung im Sankt-Johannshaus erforderlich. Dort ist M. sofort in Behandlung genommen worden und sein Zustand ein so befriedigender, daß seine baldige Entlassung erwartet werden kann. Von den sonstigen Symptomen, welche die obigen Krankheitserscheinungen bei dem Wohlthun der Cholera zu begleiten pflegen, ist in dem vorliegenden Falle nicht die geringste Spur zu bemerken gewesen. (S. H.)

Das in der vorgeschlagenen Nummer erwähnte Mandat eines auf der Brunnenstraße wohnenden Bauherrn mit seinem Miethsgeldern ist insofern zu berücksichtigen, als daneben nicht ein Sauchschiff sondern ein Spalischiff stand.

Gestern Abend gegen 5 Uhr hatte der Altmühlberger Bauwerksmann Spier das Ansehen eines Kranken eines Handlungslehrlings des Seil zu werden. Nach erfolgtem Einbringen durch Herrn Wismann Herr wurde er in das Städt. Krankenhaus gebracht.

Auf der Landhausstraße ist vorgehen ein Marktbesitzer auf einem ausgespannten Wagenpferde in hohem Grade; das Pferd glitt aber beim Ausweichen eines ihm entgegenkommenden, schon verletzten Pferdebesitzers dicht vor dem Landhause aus und stürzte auf die Erde, der Reiter fiel mit dem Oberkörper zwischen die Räder und hatte die größte Mühe, sich wieder zu erheben. Zum Glück schienen weder Mann noch Pferd bedeutend beschädigt zu sein.

Derselbe Schwandler, dessen wir in der Mittwochsnachricht erwähnt, bezüglich eines Vorwurfs von 3 Thaler auf eine nicht sehr hohe Restschuldstellung, ging denselben Tag in eine hiesige Restauration um sich für die erschwerten 3 Rthl. gütlich zu thun. Als er einige Zeit mit dem Wirth getrunken und geplaudert hatte, sagt er ihm, daß sein Red im Coupe liegen geblieben und mit nach Bismarckwerda gekommen sei. Er habe bereits unterschrieben, und die Antwort erhalten, daß der Red im Coupe liegt. Der Wirth, ein gutmüthiger Mann, begreift daß der Mann in gestrickter Jacke bei der Kasse nicht fortgehen kann, was bringt ihm einen Weinwankmittel, dieser genügt aber nicht, schließlich holt der Wirth einen Luchter. Natürlich ist mit dem Mann aber auch der Luchter verschwunden.

Essentialer Gerichtsverhandlung vom 14. Decbr. (Schluß) Nach einer Pause von drei Stunden trat die drei Angeklagten wieder in den hiesigen Saal. Die Finger hätte ja laßten auf die Anklagebank ein. Es liegt noch ein anderer Diebstahl vor, der bei den Schreibern R. S.

kein verübt wurde. Es handelt sich hier um zwei Stieffe zu weiblichen Kleibern. Dortin gingen alle drei Frauennimmer mit dem Bruder der Majoured, Namens Gerny, dessen man nicht habhaft werden konnte. Sie ließen sich mehrere Stücke vorlegen, die Franzisca Paul hatte Lust zu kaufen. Sie „kauften“ sich allerdings etwas, aber ohne G. L. Die Finger erzählt die ganze Geschichte, will zwar selbst nicht gesteht, aber gesehen haben, wie die Paul etwas in's Papier einpackte. Befragt, warum sie die Reiß nach Dresden ohne Geldmittel angriffen, gibt sie an, sie wollte Anfangs bloß nach Ruffa, später aber wünschte sie in Dresden „mit Herrn G. Lichte zu machen“. Der Vorsitzende bemerkt hierauf, daß sie das in Prag auch hätte versuchen können. Die Paul wollte in Dresden einen Mann aussuchen, von dem sie ein Kind hatte und Geld zu erlangen hoffte. Die Majoured will bloß in Gesellschaft ihres Bruders Gerny nach Dresden gekommen sein, der hier für sich ein Unterkommen suchte. Herr Staatsanwalt Reichenher gesteht nach eingehender Rede seine Strafanträge. Herr Advocat Robert Fehrig als Vertreter der Hauptangeklagten Majoured will seine Klientin nur wegen Partizipat an einem Diebstahl bestrafen, im Uebrigen freigesprochen wissen. Herr Advocat Bach verlangt, daß seine Klientin Finger des Diebstahls bei Paul und K. S. weiter nicht beschuldigt werde, Herr Advocat Schögel ist für vollständige Freisprechung der Paul. Um 9 Uhr Abends wurde das Urtheil gefällt. Die Majoured erhält 3 Jahr 6 Monate Zuchthaus, die Finger 2 Jahr und 8 Monate Zuchthaus, die Paul 2 Jahr 7 Monate Arbeitshaus. — 15. December. Von dem heute angehängt drei Einspruchsverhandlungen muß eine ganz unbedeutende bleiben, da sie gar nicht aus schwarzen Bret angehängt und geheim war. — Um 9 Uhr erschienen zwei Frauen im Saale, privatklägerische Parteien aus Hainichen. Die Christiane Wilhelmine verheirathete Stemann hat die vermittelnde Johanne Christiane Maubert wegen Verabfolgung verklagt. Die Beklagte, auf deren zum Dresden angehängter Wägen die Stemann einmal Bänke gesehen und diese anderen Leuten gezeigt haben soll, soll dafür die Klägerin „Raufweise, Raufschloß“ gewandt, ferner vom Fenster aus ihre die nackte Körperseite gezeigt, darauf geklatscht und gesagt haben: „Klatsch! mich nur, ich habe ein Armenathel, mir kann Niemand etwas anhaben!“ Endlich soll die Beklagte die Stemann beschuldigt haben, sie habe ihr Strümpfe, einen Kaps, einen Strick und andere Kleinigkeiten gestohlen. Dafür bestrafe sie das Gerichtamt Doppeltbistwalde mit 3 Thaler Geldbusse und Tragung der Kosten. Auch soll sie Privatangeklagte gewesen. Der Berichterstatter befragt heut das Urtheil erster Instanz. — In der nächsten Sache hat der Kaufmann Otto Sebe in Verbindung mit dem Advocat Dr. Carl Reinhold Privatanklagen erhoben. Die Anklage ging auf Verleumdung, beziehentlich Beleidigung. Dr. Reinhold war in seiner Instanz klage bezüglich straflos gesprochen worden. Dagegen erhob der Kläger Einspruch. Die heutige Frontanklage beruht eigentlich auf einer früheren Denunziation. Im Jahre 1864 denunzirte das Directorium der Sächsischen Compagniegesellschaft bestehend aus Joseph Altmann, Kaufmann, Siegel und Dr. Sebe gegen den Widdler, Kaufmann Sebe, deren beschuldigten Verleumdungen, die dieser sich gegen die Compagnie, den Abgangswahl und die Inventar der Fabrik erlaubt. Die Klageschrift gegen Sebe hatte Dr. Reinhold nur das Directorium angehängt. Der Erfolg der Untersuchungen, wonach Sebe in 1. und 2. Instanz freigesprochen wurde. In dieser Vernehmung des Sebe hat nun drei Eingaben des Dr. Reinhold, welche der Grund zum heutigen Prozeß sind, nämlich der Beklagte erkläre hat, daß die betreffenden Privatanklagen gegen ihn längst verjährt wären. Diese Eingaben des Dr. Reinhold sollen nach Meinung des Klägers in Allgemeinen Verleumdungen gegen ihn enthalten. Die Hauptanklagepunkte sind, daß in den Eingaben gesagt wird, das Verhalten Sebe's als Mitdirector der Compagnie sei ein verdammungswürdiges, sein Verhalten sei ein solches, welches die Moral verdamme. Der Beklagte Dr. Reinhold erklärt hierauf, daß in diesem Falle Sebe nicht gegen ihn, den Dr. Reinhold, sondern gegen das Directorium, gegen seine Klienten Klage-acten aufsetzen dürfe. Wenn schon Zeuge Maubert, daß Sebe von falscher Inventur in der Fabrik u. s. w. gesprochen, so jetzt auch überhaupt der ganzen gerichtlichen Eingaben die beileidigende Form. Zum heutigen Prozeßtermin ist nur Herr Dr. Schöffner für Sebe erschienen, der erklärt, es handle sich hier um die Beantwortung jener wichtigsten Klageschrift, ob die Forderung des Sebe des Sachwalters eine absolute oder eine abgegrenzte sei? Im vorliegenden Falle habe allerdings kein Verurtheilte die Compagnie nicht freigesprochen, unsemehr, als er nicht dies als Sachwalter hat ausgeübt, sondern auch als Ausschlagungsbefehl des Directoriums der genannten Fabrik. Dem Kläger konnte es hier gar nicht darauf